

## Wochenbrief Nr. 15

23. Juni bis 06. Juli 2022

Stand 06.07.2022, 15:00 Uhr

Brief an Umweltminister Willingmann wegen Wasserrückhalt

Notfallzulassung gegen den Rapserrdfloh

Änderung des Fünfjahreszeitraumes nach Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung

Vorerntegespräch mit dem Landhandel und den Zuckerrübenanbauverbänden

Getreideernte nahe Wald

EU-Umweltausschuss lehnt restriktivere Antibiotikalistik ab

Kriterien für QM++ veröffentlicht

ASP-Fälle in Hausschweinbeständen in Niedersachsen und Brandenburg

Erhöhung der Gebühren für die Tierkörperbeseitigung

Diskussionen um Perspektiven im Milchsektor beim DBV Fachausschuss Milch

Berufsgenossenschaft verschickt Beitragsbescheide

Neue Unternehmensnummer in der gesetzlichen Unfallversicherung

Bewerbungsphase für Praxis-Master

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Fachveranstaltungen

### Termine

## Brief an Umweltminister Willingmann wegen Wasserrückhalt

(Marcus Rothbart) Das Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt hatte angekündigt, sich entsprechend des Koalitionsvertrages um den verstärkten Wasserrückhalt zu kümmern, um ein klimaangepasstes Wassermanagement zu realisieren. Dazu sind Änderungen im Wassergesetz vorgesehen und ein intensiver Austausch mit den zuständigen Unterhaltungsverbänden. Das in der Landesregierung über Wasserrückhalt in der Fläche vor dem Hintergrund von veränderten Niederschlagsverteilungen gesprochen wird, war ein Kernanliegen des Bauernverbandes schon in der letzten Legislaturperiode.

In einem **Brief an Umweltminister Prof. Dr. Willingmann** hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt seine Vorstellungen zum Wasserrückhalt zum Ausdruck gebracht. Es ist notwendig, dass ein Wassermanagement unter Einbezug landwirtschaftlicher Aspekte betrieben wird, dass weiterhin gewährleistet, das in Zeiten von Niederschlägen der Wasserablauf gewährleistet bleibt, in Zeiten knappen Wassers dieses jedoch besser bewirtschaftet wird. Die Inhalte des Schreibens sind dem **Mitgliederbereich** zu entnehmen.

## **Notfallzulassung gegen den Rapserdfloh**

(Nadine Börns) Bereits im Herbst 2021 haben wir die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau auf das massive Auftreten des Rapserdflohs hingewiesen und anhand unserer Umfrage zur geschädigten Fläche schnell eine fachlich fundierte Zahlengrundlage liefern können. In einer Vielzahl an nachfolgenden Gesprächen haben wir die Notwendigkeit eines Pflanzenschutzmittels zur Bekämpfung des Rapserdflohs aufgezeigt, sodass die LLG auch mit der Industrie in Kontakt getreten ist.

Daraufhin wurden zwei Anträge auf Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gestellt. Das BVL hat eine befristete Zusage erteilt.

Dabei handelt es sich um folgende Pflanzenschutzmittel:

Minecto Gold (Syngenta Agro GmbH) ist für den Zeitraum vom 01. September bis 29. Dezember 2022 auf einer Behandlungsfläche von 96.000 ha Winterraps bei einer Behandlung zugelassen und darf ab BBCH 14 eingesetzt werden.

Exirel (Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG) ist vom 15. August bis zum 13. Dezember 2022 zugelassen und kann auf einer Fläche von 100.000 ha angewendet werden. Exirel kann im BBCH 10 bis 19 angewendet werden.

Beide Pflanzenschutzmittel besitzen den Wirkstoff Cyantraniliprole und dürfen gegen Larven und Adulte des Rapserdflohs angewendet werden.

## **Änderung des Fünfjahreszeitraumes nach Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung**

(Nadine Börns) Um die Einhaltung des fünfjährigen Umbruchzeitraumes nach §4a Satz 2 Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung übersichtlicher zu gestalten, wurde der Fünfjahreszeitraum zum Umbruch an den Umbruchzeitraum des Wasserhaushaltsgesetzes angepasst.

Hierdurch wird vermieden, dass für Landwirte, die verpflichtend einen Grünstreifen nach § 38a WHG anlegen müssen, Einschränkungen bei der Wahl des Zeitpunkts des Umbruchs entstehen. § 4a Satz 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eröffnet Landwirten die Möglichkeit, durch das Anlegen einer ganzjährig begrünnten Pflanzendecke bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand von lediglich fünf Metern zum Gewässer einhalten zu müssen. Eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses darf einmal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden.

§ 38a WHG legt eine Verpflichtung für das Anlegen einer geschlossenen, ganzjährig begrünnten Pflanzendecke an bestimmten Gewässern fest, die an Grundstücke mit Hangneigung angrenzen. Auch hier ist eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einmal innerhalb eines Fünfjahreszeitraums möglich.

Für beide Verordnungen ist nun derselbe Fünfjahreszeitraum einzuhalten. Der erste Fünfjahreszeitraum begann mit dem **01. Juli 2020**.

## **Vorerntegespräch mit dem Landhandel und den Zuckerrübenanbauverbänden**

(Nadine Börns) Am 29. Juni 2022 fand das diesjährige Vorerntegespräch mit dem Landhandel und in diesem Jahr erstmalig auch mit den drei Zuckerrübenanbauverbänden aus Sachsen-Anhalt statt. Im Mittelpunkt standen in diesem Jahr unter anderem die betrieblichen Herausforderungen, welchen sich die landwirtschaftlichen Betriebe auch in Sachsen-Anhalt stellen müssen. So nimmt der Krieg in der Ukraine doch einen erheblichen Einfluss auf die Börsenkurse beispielsweise von Getreide und Ölsaaten. Durch den gestiegenen Gaspreis und die gedrosselten Erdgaslieferungen aus Russland ist außerdem die Produktion von Düngemitteln gefährdet. Der Zuckerrübenanbauverband Könnern e.V., Zuckerrübenanbauverband Magdeburg e.V. und der Verband Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e.V. berichteten zum Zuckermarkt und den Herausforderungen in der Bestandsführung der Zuckerrübe. So breitet sich die Krankheit „Syndrome Basse Richesses“ (SBR), welche durch die Schilf-Glasflügelzikade verbreitet wird, immer weiter aus. Diskutiert wurde auch die GAP-Reform ab 2023 und deren Auswirkungen auf den Zuckerrübenanbau. So führt GLÖZ 6 (Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung) zu erheblichen Schwierigkeiten für eine Vielzahl an Kulturen, welche im Frühjahr ausgesät werden.

Im Anschluss wurden durch das MWL aktuelle Zahlen zum Anbauumfang der Kulturen im Jahr 2022 dargestellt. Auffällig ist, dass sich die Anbaufläche für Sonnenblumen etwa verdreifacht hat und nun in Sachsen-Anhalt bei etwa 22.500 ha liegt. Auch wurde in diesem Jahr etwas mehr Winterweizen angebaut, dafür ist die Fläche im Anbauumfang für Winterroggen und Wintergerste leicht rückläufig.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die gesamte landwirtschaftliche Branche starken Unsicherheiten unterliegt. Die derzeitige Situation zeigt, dass sich der Sektor in eine starke Abhängigkeit ausländischer Rohstoffe gebracht hat. Zusätzliche Extensivierungsmaßnahmen aus dem Umweltbereich beschränken die Betriebe in ihrer Produktivität.

## **Getreideernte nahe Wald**

(Edgar Grund) Die Waldbrandschutz-VO Sachsen-Anhalts verpflichtet Landwirte einen 5 m breiten durchgepflügten Pflugstreifen auf der einem Wald zugekehrten Seite eines Feldes anzulegen, wenn die Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 gelten und der Wald einen geringeren Abstand als 30 m zum Feld hat. Das hat unmittelbar nach dem Anschnitt des Getreides zu erfolgen.

Das Landeszentrum Wald kann auf Antrag Befreiung von dem Gebot erteilen, insbesondere wenn die zwischen dem Getreidefeld und dem Wald liegende Fläche wegen ihrer Beschaffenheit nicht dazu geeignet ist, auf dem Getreidefeld entstehendes Feuer auf den Wald zu übertragen.

Wird gegen das Verbot verstoßen, muss mit dem Ausfall einer Schadensregulierung durch die Haftpflichtversicherung gerechnet werden, weil der Versicherte seine Sorgfaltspflichten verletzt. Im konkreten Fall sollte das mit der Versicherung erörtert werden.

## **EU-Umweltausschuss lehnt restriktivere Antibiotikalist ab**

(Jana Zibolka) Am 23. Juni erfolgte die Abstimmung im Umweltausschuss des EU-Parlaments zu einem Entschließungsantrag bezüglich des Entwurfs der EU-Kommission zur Durchführungsverordnung mit der Liste der für die Humanmedizin vorbehaltenen antimikrobiellen Wirkstoffe. Einige EU-Abgeordnete hatten darin die EU-Kommission aufgefordert, den Vorschlag für die Durchführungsverordnung zurückzuziehen und für die Reservierung von antimikrobiellen Wirkstoffen für den Menschen ausschließlich die Kriterien und Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) heranzuziehen. Zudem sollte eine Umwidmung (off-label use) für die gelisteten Wirkstoffe nur noch unter sehr strengen Bedingungen erlaubt werden. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hatte den Entschließungsantrag, der einen neuen Kommissionsvorschlag für die Reserveantibiotika zur Folge hätte und restriktiver gewesen wäre, mit 280 zu 269 Stimmen (46 Enthaltungen; 705 Stimmen insgesamt) recht knapp abgelehnt. Der DBV hatte sich im Vorfeld auch mit einem Schreiben an einige Abgeordneten gewandt, um eine weitere Verschärfung der in der Tierhaltung verfügbaren antimikrobiellen Wirkstoffe abzuwenden.

## **Kriterien für QM++ veröffentlicht**

(Jana Zibolka) Seit Juni können sich Milchviehbetriebe nach dem Zusatzmodul QM++ zertifizieren lassen. Aufbauend auf dem bestehenden Modul QM+ werden nun zusätzliche Anforderungen u.a. im Bereich Außenklima, gentechnikfreie Fütterung, bei den Bewegungs- und Liegemöglichkeiten, bei der Klauenpflege etc. gefordert. Das Programm QM++ ist äquivalent zur Haltungsstufe 3 des Lebensmitteleinzelhandels. Auch die Initiative Tierwohl (ITW) bestätigte die Konformität des Programms mit den Anforderungen der ITW, sodass Schlachtkühe ohne zusätzliche Audits als ITW-Rindfleisch vermarktet werden können. Weitere Infos sowie die neuen Kriterien sind unter folgendem Link verfügbar: <https://qm-milch.de/qm-plus-plus/>.

## **ASP-Fälle in Hausschweinbeständen in Niedersachsen und Brandenburg**

(Jana Zibolka) Am 02. Juli hat das Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen einen ASP-Fall in einem Hausschweinbestand im Emsland nachgewiesen. Es handelt sich dabei um einen Betrieb mit 280 Sauen sowie 1.500 Ferkel, welche am darauffolgenden Tag gekeult wurden. Die Eintragsursache ist noch nicht bekannt und bisher wurde ein Kontaktbetrieb, welcher 18 km östlich von dem betroffenen Betrieb liegt, ermittelt. In der geplanten Restriktionszone um den Fundort liegen laut Schätzungen circa 296 Betriebe mit rund 195.000 Schweinen. Ein weiterer ASP-Fall trat am Wochenende auch in einem Mastbetrieb mit 1.300 Tieren in Brandenburg, Landkreis Uckermark, auf.

## **Erhöhung der Gebühren für die Tierkörperbeseitigung**

(Jana Zibolka) Seit 01. Juli 2022 gilt die neue Preisliste für die Entsorgung von beseitigungspflichtigen tierischen Nebenprodukten. Für alle Tierhalter, ausgenommen die Schafhalter, kommen Mehrbelastungen hinzu. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt wird sich dazu in den kommenden Tagen mit der Tierseuchenkasse austauschen, um über mögliche Entlastungen

für die Tierhalter zu sprechen. Auch im Koalitionsvertrag des Landes wird die Einführung von Landeszuschüssen für die Tierkörperbeseitigung betont. In der **Anlage 1** finden Sie die neue Preisliste der SecAnim GmbH.

## **Diskussionen um Perspektiven im Milchsektor beim DBV Fachausschuss Milch**

(Jana Zibolka) Vom 04. bis 05. Juli fand der zweite DBV FA Milch in Triesdorf, Bayern, statt. Karsten Schmal, Vizepräsident und Vorsitzender des Fachausschuss Milch beim DBV, informierte, dass auf Bundes-Ebene die Finanzmittel für die Umsetzung des ausgearbeiteten Borchert-Plans fehlen. Hier wurden von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir Anfang Juni 2022 die verbindlichen Kriterien für die Tierhaltungskennzeichnung von Mastschweinen vorgestellt, welche zunächst ausschließlich für frisches Fleisch gelten sollen und Sauen und Ferkel außen vorlassen. Die EU-Kommission kündigte im Rahmen der Farm-to-Fork Strategie an, die bestehende Tierschutzgesetzgebung bis 2023 überarbeiten zu wollen.

Die AMI hat auf dem Fachausschuss die aktuelle Marktlage für Milch vorgestellt. Die weltweite Milcherzeugermenge, sowie die der EU und auch Deutschlands, liegen unter der Vorjahresmenge 2021. In Deutschland wurden 2% weniger Milch bisher angeliefert als 2021, was vor allem an dem Rückgang der Anzahl der Milchkühe liegt, zum anderen sind die gestiegenen Input-Kosten anzuführen. Vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist der Rückgang der Milchkuhzahlen am deutlichsten zu verzeichnen. Als Ausblick wurden weitere Milchpreissteigerungen vorausgesagt. Als preistreibend wurden von der AMI der voraussichtlich weiter feste globale Rahmen, die weiterhin gedämpfte Milchlieferung, die begrenzte Verfügbarkeit durch Verteuerung von Energie, Rohstoffen und Futter sowie die hohen Kosten in Produktion und Verarbeitung angegeben. Als preissenkend wirken laut AMI der Kaufkraftverlust durch die hohe Inflation, die schwächere Nachfrage durch steigende Preise, die Substitution von Milchprodukten sowie die Unsicherheiten durch Corona und den Ukraine-Krieg. Prof. Holzner von der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf fasste die aktuellen Perspektiven der Milchproduktion und -verarbeitung zusammen. Dazu gehören seiner Meinung nach die bisher noch unklaren Mehrbelastungen durch die neue Düngeverordnung, neue Anforderungen im Haltungs- und Gesundheitsmanagement, das Thema Klimabilanzierung und Bewirtschaftung von Mooren wird zunehmend relevant und auch alternative Proteine werden weiter an Bedeutung zunehmen. Zudem betonte Prof. Holzner die Relevanz von Haltungssystemen in einzelnen Regionen. Hier wurde das Beispiel der Kombinationshaltung mit Anbindehaltung, vornehmlich in Bayern, angebracht. Frau Lahmann von der Landesvereinigung Niedersachsen e.V. stellte ein Modell für die Klimabilanzierung von Molkereien und Milchviehbetrieben vor, dessen Ergebnisse auf der „Klimaplattform Milch“ veröffentlicht werden sollen. Gerade die Thematik um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Milch wird in Zukunft weiter an Bedeutung zunehmen. An dem Programm „Agrar-Klimacheck“ nehmen bisher 6 niedersächsische Molkereien und 1.500 Milchviehbetriebe teil. Herr Meitingner vom DBV informierte über den Stand der Dinge bezüglich der Novelle der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED). Inhalt dieser Richtlinie ist die Einführung neuer Techniken, um die Emissionen weiter zu reduzieren. Die Schwellenwerte für die Geflügel- und Schweinehaltenden Betriebe, welche unter diese Richtlinie fallen, wird auf 150 GVE herabgesetzt, die Rinderhaltenden Betriebe werden mit der Novelle in die IED mit aufgenommen. Die Kritik vom DBV richtet sich gegen die geplante Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Genehmigungsprozessen, zu hohe Investitionskosten für die Betriebe sowie die Änderung der Schwellenwerte durch Delegierte Rechtsakte. Ungarn, Irland, Spanien und Frankreich haben sich bisher stark gegen die Novelle positioniert.

Ein finaler Entwurf wird voraussichtlich 2024 vorliegen. Von Frau Tscheuschner von QM-Milch e.V. hat noch einmal die Kriterien der Programme QM++, gültig seit Juni 2022, vorgestellt.

## **Berufsgenossenschaft verschickt Beitragsbescheide**

(Jana Unger) Der Vorstand der SVLFG hat am 24.06.2022 die Beiträge für 2021 beschlossen. Im Juli/August erhalten alle Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ihren Bescheid über den bis 15. September zu zahlenden Beitrag. Der Beitragsbescheid enthält den nach Abzug der gezahlten Vorschüsse verbleibenden Restbetrag. Dieser muss spätestens am 15. September 2022 auf dem Konto der SVLFG sein. Die Höhe des Berufsgenossenschaftsbeitrags wird durch die Aufwendungen im Vorjahr bestimmt. Mit den Beiträgen werden somit die Ausgaben aus dem Jahr 2021 umgelegt. Das Umlagesoll bleibt mit 998 Millionen Euro auf dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es Beitragssenkungen und Beitragserhöhungen. Die Grundbeiträge werden aufgrund leicht gesunkener Verwaltungs- und Präventionskosten um ca. 4,6 Prozent sinken. Die Beitragsberechnungen berücksichtigen die Verhältnisse der Mitglieder des vergangenen Jahres.

## **Neue Unternehmensnummer in der gesetzlichen Unfallversicherung**

(Jana Unger) Alle Mitgliedsunternehmer der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erhalten ab 2023 eine neue Unternehmensnummer (UNR.S). Sie besteht aus einer deutschlandweit einheitlichen Unternehmensnummer (UNR), die für jedes geführte Unternehmen um drei Ziffern ergänzt wird. Die LBG wird ihren Mitgliedern im Herbst 2022 über das Versicherungsportal ihre neue UNR.S mitteilen. Über den individuellen Portalzugang ist sie dann für jede Unternehmerin oder jeden Unternehmer ab Mitte Oktober abrufbar. Ab 2023 wird die UNR.S auch auf allen Schreiben der LBG angegeben.

## **Bewerbungsphase für Praxis-Master**

(Erik Hecht) In Bernburg wird ein berufsbegleitender Master-Studiengang angeboten, der inhaltlich auf Betriebsleiter ausgerichtet ist. Inhalte sind u.a. Finanzierung, Controlling, Mitarbeiterführung, Strategie und Marketing. Im Rahmen des als Fernstudium konzipierten Studiengangs werden Führungskräfte auf die Übernahme von Leitungsfunktionen vorbereitet oder können sich weiterqualifizieren. In der Januar-Ausgabe des Informationsheftes ist dazu ein ausführliches Interview erschienen.

[https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2022/01/2022-01\\_MiBe.pdf](https://www.bauernverband-st.de/wp-content/uploads/2022/01/2022-01_MiBe.pdf)

Eine Bewerbung für den Praxis-Master ist bis zum 15.09.2022 möglich. Weitere Informationen finden Sie auch im [Flyer des Studienganges](#).

## **Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern**

(Marcus Rothbart) Besteht bei ausländischen Saisonarbeitskräften aufgrund der Kurzfristigkeitsregelungen Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland und verfügt die Saisonkraft über

keinen Krankenversicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Erntehelferversicherung).

Sofern Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf das nötige Formular unseres Partners **HanseMercur Reiseversicherungs AG** zugreifen und Ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Wichtiger Hinweis! Es können keine Personen rückwirkend versichert werden!

## Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

**Sachsen-Anhalt** über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

### Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte](#)
- [Sicherheitstechnik für Ihr Gewerbe](#)
- [Die neue Agrarsoftware für Ihre betrieblichen Herausforderungen und professionellen Anforderungen im Ackerbau](#)
- **IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE.** [www.website-landwirte.de](http://www.website-landwirte.de) und [Angebotsflyer](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

### Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

[www.gruenerdeal.de](http://www.gruenerdeal.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung)

Zusatzangebot: Kooperation mit [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de) // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Wibke Frotscher unter: 015126414317 (Kreis WB)

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:

<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>

b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:

<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>

- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:  
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

**Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg**, Tel. 0391-7396918  
 Ansprechpartner: Jana Unger

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.**, Tel. 03901-471633  
 Ansprechpartner: Katy Kühn

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V.**, Tel. 039209-3013  
 Ansprechpartner: Claudia Thiele

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V.**, Tel. 03461-212161  
 Ansprechpartner: Steffi Schröder

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V.**, Tel. 03537-212419  
 Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

## Fachveranstaltungen

<p>12. Juli 2022          16:00 bis          18:00 Uhr</p>	<p>Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.  <b>„Elektrozaun erden – so geht’s!“</b>          Online-Veranstaltung, kostenfrei. Anmeldung (bis 10. Juli) unter:  <a href="https://www.herdenschutz.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails?tx_news_pi1%5Bnews%5D=607&amp;cHash=354ec80baabdb5eac5557204d12baabe">https://www.herdenschutz.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails?tx_news_pi1%5Bnews%5D=607&amp;cHash=354ec80baabdb5eac5557204d12baabe</a></p>
<p>08. September          2022          09:30 bis          16:30 Uhr</p>	<p>Hochschule Anhalt - Fachbereich LOEL  <b>„Fernerkundung und Drohneneinsatz in Naturschutz und Grünlandmanagement“</b>          Ort: Hochschule Anhalt,          Strenzfelder Allee 28, Roemer-Haus          06406 Bernburg-Strenzfeld          Programm und Anmeldung unter  <a href="https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/loel/aktuelles/tagungsreihe-fernerkundung/willkommen.html">Veranstaltungsseite</a> (<a href="https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/loel/aktuelles/tagungsreihe-fernerkundung/willkommen.html">https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/loel/aktuelles/tagungsreihe-fernerkundung/willkommen.html</a>)</p>
<p>laufend</p>	<p><b>Online-Seminare des Netzwerkes Fokus Tierwohl zu Praxis-Themen in der Schweine-, Geflügel- und Milchviehhaltung</b>          Veranstaltungslink: <a href="https://fokus-tierwohl.de/de/veranstaltungen#!/">https://fokus-tierwohl.de/de/veranstaltungen#!/</a></p>

<b>Termine</b>	
06. Juli	<b>FA Schaf- und Ziegenhaltung</b>
06. bis 07. Juli	<b>Sonder-Agrarminister-/Amtschefkonferenz</b> in Magdeburg
07. Juli	<b>Kreisgeschäftsführerberatung</b> in Magdeburg
11. Juli	<b>Auftaktveranstaltung Zukunfts- und Klimaschutzkongress Sachsen-Anhalt</b> in Halle, HGF Marcus Rothbart
12. Juli	<b>Jahrestreffen Tierärzte und Landwirtschaft</b> in Magdeburg/Hybrid
12. Juli	<b>Fachtagung „Zukunft Moor“</b> des Landvolks Niedersachsen in Bremen, HGF Marcus Rothbart
13. Juli	<b>Zeugnisübergabe der Fachschule Haldensleben</b> , HGF Marcus Rothbart
13. Juli	<b>Austausch Bauernverband und Landesjagdverband</b> in Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
14. Juli	<b>Vorstandssitzung</b> BV Sachsen-Anhalt in Magdeburg
15. Juli	<b>Beiratsklausur und Gesellschafterversammlung 4.D-Digitalagentur für das Land eG</b> in Freiburg im Breisgau/Hybrid/ HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.